

# In jeder Gemeinde eine Solarstrom-Gemeinschaftsanlage!

## 1. Einleitung

Die Bedingungen zur Nutzung der Solarenergie sind günstig wie selten zuvor. Wer ein eigenes Dach hat, kann sich darauf eine Solarstromanlage errichten, ohne dass er dafür viel Geld in die Hand nehmen muss. Dafür sorgt das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das 100.000-Dächer-Solarstromprogramm der Bundesregierung:

- Nach dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz** wird für Anlagen (bis einschließlich Baujahr 2001) für ins Stromnetz eingespeisten Solarstrom 99 Pf. pro Kilowattstunde vergütet.
- Das **100.000-Dächer-Solarstromprogramm** fördert für Privatpersonen den Bau einer Solarstromanlage durch einen zinsverbilligten Kredit.

Beide Förderinstrumente zusammen bewirken, dass eine Solarstromanlage während ihrer Lebensdauer neben einem positiven Umwelteffekt auch einen finanziellen Ertrag liefert, der höher ist als die Investition. Spitzenrenditen sind nicht zu erzielen, aber "drauflegen" muss der Solarbetreiber auch nicht.

Viele, denen die Förderung der Solarenergienutzung am Herzen liegt, können diese Möglichkeit jedoch nicht nutzen, weil sie zur Miete wohnen und daher über kein eigenes Dach verfügen oder weil sie zwar ein Dach haben, das aber so ungünstig ausgerichtet ist, dass dort eine Photovoltaikanlage einen zu geringen Ertrag hat. Für diese Personen eröffnet eine Solarstrom-Gemeinschaftsanlage die Möglichkeit, persönlich ins Solarzeitalter einzusteigen.

Für den aus umweltpolitischen Gründen erforderlichen weiteren Ausbau der Solarenergie ist es wichtig, dass sich jeder an einer solchen Gemeinschaftsanlage beteiligen kann. Am besten geschieht das, wenn diese Anlage direkt vor Ort steht. Damit wird eine Identifikation der Beteiligten mit ihrer Anlage geschaffen. Die Beteiligung ist damit nicht nur abstrakt, sondern der Einstieg ins Solarzeitalter ist auch real erfahrbar. Daher die Forderung:  
In jeder Gemeinde eine Solarstrom-Gemeinschaftsanlage!

Dies Papier will Anregungen und Hilfestellungen geben, wie dies vor Ort organisiert werden kann.

## 2. Die Organisation

Um möglichst vielen Menschen den Einstieg in die Solarnutzung zu ermöglichen und so brachliegende Potenziale zu nutzen, wurde die Idee von Solarstrom-Gemeinschaftsanlagen entwickelt: Mit dem Geld von vielen Anteilseignern werden an guten Standorten große Solarstromanlagen errichtet.

Damit ergeben sich eine Reihe von Vorteilen:

- Die Gemeinschaftsanlagen werden an optimalen Standorten errichtet, was eine wichtige Voraussetzung für gute Solarerträge darstellt. Es besteht kein Mangel an dafür geeigneten Dächern, z.B. auch auf öffentlichen Gebäuden.
- Aufgrund der Größe der Anlagen ergeben sich geringere spezifische Kosten (= Kosten pro installiertem kW).

- Die Stückelung der Kosten der Gesamtanlage in zahlreiche Anteile macht diese auch für Normalverdiener erschwinglich.

Zur Abwicklung einer Solarstrom-Gemeinschaftsanlage müssen drei Gruppen/Partner zusammenarbeiten:

#### **Die Anteilseigner/innen**

- bezahlen die Investition
- erhalten die Einspeisevergütung (abzüglich Treuhand- und Verwaltungsgebühr)

#### **Die Solarfirma**

- projiziert und installiert die Solaranlage
- wartet und betreibt die Anlage

#### **Der Treuhänder/Verwalter**

- schließt im Auftrag der Anteilseigner die Verträge zu Installation und Wartung ab,
- managt die Fertigstellung bis hin zur Abrechnung mit der Solarfirma
- beantragt Fördermittel,
- rechnet die Einspeisevergütung mit dem EVU und den Anteilseignern ab,
- verwaltet Rückstellungen und Einspeisevergütungen.

Als Treuhänder/Verwalter kann ein Verein oder ein Stadtwerk tätig werden. Da es sich bei einer Solarstromanlage um ein größeres Projekt handelt (ca. 0,5 Mio. DM bei einer Leistung von 40 kW), das zudem über längere Zeit betreut werden muß (Abrechnung der Erträge), wird es in kleineren Gemeinden ohne Stadtwerk in der Regel sehr schwer sein, einen Verein zu finden oder zu gründen, der die Zuverlässigkeit und Ausdauer zur Bewältigung eines solchen Projekts besitzt. In diesen Fällen könnte (bei einem entsprechenden Gemeinderatsbeschuß) die politische Gemeinde die Verwaltung des Projektes übernehmen.

Von verschiedenen grünen Gemeinderatsfraktionen wurde angefragt, ob die Gemeinde auf einem öffentlichen Gebäude eine Solaranlage errichten kann. Dies ist natürlich möglich, aber eine Förderung durch das 100.000-Dächer-Solarstromprogramm kann dafür nicht beantragt werden. Durch eine Solarstrom-Gemeinschaftsanlage kann die Gemeinde diese Schwierigkeit umschiffen: Das Geld kommt dann von BürgerInnen, die als Privatpersonen für ihren Anteil das 100.000-Dächer-Programm in Anspruch nehmen können. Die Gemeinde übernimmt die Rolle des Verwalters/Treuhänders und kann damit einen Beitrag zur Förderung der Solarenergie leisten. - Der Bürgermeister ist sicher leicht für ein solches Projekt zu gewinnen, da es der Gemeinde wenig kostet und da es in der Regel der Bürgermeister sein wird, der das Projekt dann einweiht.

### **3. Die Technik**

.... Größe, Ertrag, Angaben zu Südausrichtung (mit Grafik), notwendige Wartung, ...

### **4. Wirtschaftlichkeit**

... hier müßte eine Musterrechnung für einen 1kW-Anteil eingefügt werden. Dazu erst das neue 100.000 Dächer-Programm abwarten ...

... Steuerliche Aspekte ...

## 5. Konkrete Beispiele in Baden-Württemberg

Bundesweit gibt es schon viele Solarstrom-Gemeinschaftsanlagen. Nachfolgend einige Projekte aus Baden-Württemberg, die ggf. im Vorfeld einer Entscheidung über ein solches Projekt besucht werden können:

- **Regio-Solarstromanlage Freiburg:** Treuhänder/Verwalter: Förderverein Energie- und Solaragentur Regio Freiburg (fesa), Wippertstr. 2, 79100 Freiburg, Tel. 0761-40 73 61, [www.fesa.de](http://www.fesa.de). Seit 1994 hat die fesa bislang sieben Solarstrom-Gemeinschaftsanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 208,1 kWp erstellt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rund 4,2 Mio. DM. 278 Privatpersonen und Gewerbebetriebe haben sich bislang an der Regio-Solarstromanlage beteiligt.
- **MHH Solartechnik GmbH**, Dieselstr. 15, 72074 Tübingen, Tel. 07071/81517, Fax - 86101. Eine Solaranlage mit 20 kWp
- **Gemeinschaftsanlage Konstanz:** Stadtwerke Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 21-29, 78467 Konstanz, Tel. 07531-8030
- **Förderverein Solar- und Energieagentur Nordschwarzwald (SEA)**, Postfach 170, 75101 Pforzheim, Tel. 07231-155156, Fax 07231-352254, [www.sea-nsw.de](http://www.sea-nsw.de). Die Gesamtleistung der fünf von der SEA zwischen 1997 und 1999 realisierten PV-Projekte beträgt 109 kWp.

## 6. Ein Musterantrag im Gemeinderat

Ein Gemeinderats-Antrag für eine Solarstromanlage kann z.B. so aussehen:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Rathaus/Schule/Hallenbad eine Solarstrom-Gemeinschaftsanlage zu errichten. Die Verwaltung wird aufgefordert,

- mit Solarfirmen in Verhandlung zu treten und Angebote einzuholen,
- BürgerInnen für eine Beteiligung an diesem Projekt zu werben.

## 7. Ein konkreter Vertrag: Regio-Solarstromanlage Freiburg

## 8. Wichtige Adressen

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Internetadresse für EEG